LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV	
Aktenzeichen:		



Aichach, den 03.11.2025

Sitzungsvorlage					
Drucksache:	15/045/2025		- öffentlich -		
270010001101	10,010,2020				
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Kreistag		10.11.2025			
Betreff:					
Zusammenführung von Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV); Grundsatzbeschluss					
<u>Anlagen</u>					
Präsentation aus der gemeinsamen Sitzung vom 29.10.2025					
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:					
Kreisentwicklungsausschuss 14.10.2024, 22.11.2024, 07.07.2025, 29.10.2025 Kreistag 26.05.2025, 28.07.2025					
Finanzielle Auswirkungen:					
4. Consentinate					
1. Gesamtkosten: ☐ Mittel stehen zur Verfügung		□ Ver	waltungshaushalt		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			☐ Vermögenshaushalt		
2. Deckungsvorschlag:					
3. Folgekosten:					
☐ Personalkosten:					
☐ Sach- und Unterhaltskosten:					
☐ Finanzierun☐ Sonstiges:	igskosten:				

Sachverhalt:

Mit der Umsetzung der im Dezember 2022 veröffentlichten ÖPNV-Strategie 2030 beabsichtigt der Freistaat Bayern, einen weiteren deutlichen Beitrag zur Verbesserung des bayerischen ÖPNV zu leisten. Eine Zusammenführung von Verkehrsverbünden entspricht damit der genannten ÖPNV-Strategie.

Seit August 2024 verhandeln die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) und die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bzw. einer möglichen Zusammenführung der beiden Verbünde. Ziel der Verhandlungen ist derzeit, den gemeinsamen Verbund zum 01.01.2027 starten zu lassen. Gemeinsames Ziel aller Aufgabenträger ist es, deutliche Vorteile für die Fahrgäste und die Aufgabenträger des Verbundes zu erzielen.

In diesem Zusammenhang haben zunächst Arbeitsgruppen, welche aus Mitarbeitern beider Verkehrsverbünde besetzt sind, die Themen "Strategie und Marketing", "Einnahmen und Finanzen", "Betriebs- und Datenmanagement" sowie "Organisation und Recht" im Hinblick auf die Auswirkung einer möglichen Zusammenführung beleuchtet.

Darüber hinaus wurden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden des AVV verschiedene Gespräche auf politischer Ebene, insbesondere mit Herrn Staatsminister Bernreiter, Herrn Oberbürgermeister Reiter und dem Sprecher der Landkreise im MVV, Herrn Landrat Niedergesäß, geführt, um insbesondere auch die Rückendeckung durch den Freistaat Bayern und die Gesellschafter des MVV für dieses Projekt sicherzustellen.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass durch eine Zusammenführung der beiden Verbünde für alle Verbundgesellschafter, vor allem aber auch für die Bevölkerung in beiden Verbundgebieten, erhebliche Vorteile entstehen können. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass in Anbetracht der möglichen Synergien die Gesellschafter des AVV auch nach der Zusammenführung nicht mehr finanzielle Mittel für die Verbundgesellschaft aufbringen müssen, als ohne einen entsprechenden Zusammenschluss.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Vorsitzenden der im Stadtrat der Stadt Augsburg und den Kreistagen der Landkreise Aichach-Friedberg, Dillingen und Augsburg vertretenen Fraktionen wurden diese am 08.05.2025 über den Stand der Verhandlungen und Prüfungen informiert. Außerdem fand im Rahmen einer Kreistagssitzung am 26.05.2025 eine umfangreiche Funktion der Kreisrätinnen und Kreisräte des Landkreises Aichach-Friedberg statt.

In einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Gremien der AVV-Gesellschafter (für den Landkreis Aichach-Friedberg der Kreisentwicklungsausschuss) wurde am 07.07.2025 ein Empfehlungsbeschluss zum weiteren Vorgehen für den Stadtrat und die Kreistage gefasst, über welchen diese Gremien im Juli 2025 (Kreistag Aichach-Friedberg am 28.07.2025) entschieden haben. Der Beschluss wurde in allen Gremien mit deutlicher Mehrheit bzw. einstimmig gefasst.

Insbesondere folgende Themen sollten vor einer Grundsatzentscheidung zum Beitritt der AVV Gesellschafter zur MVV GmbH noch geklärt bzw. endverhandelt werden:

- 1) Die zukünftigen <u>Eintarifierungen</u> und die <u>Tarifanpassungen</u> sollten den verschiedenen Kundengruppen des AVV Vorteile und möglichst wenig Nachteile bringen. Insoweit hatten schon in der Vergangenheit intensive Gespräche zwischen den Verwaltungen des MVV und des AVV stattgefunden, um die bestehenden Unterschiede in den Verbünden zu identifizieren. Nunmehr hat die Gesellschafterversammlung des MVV am 19.09.2025 eine nahezu vollständige Harmonisierung der Tarife auf Basis der Tarife des AVV beschlossen.
 - Es wird im MVV zum 01.01.2026 ein "Ein-Zonen-Tarif" im Bartarif eingeführt.
 - Die Kindermitnahme auf der Single-Tageskarte im MVV ab dem 01.01.2026 sowie eine kostenfreie Beförderung von Kindergartenkindern ab dem 01.01.2026 wird eingeführt.

- Im MVV werden die Tarife um 3,9 % zum 01.01.2026 erhöht, die unter der indexbasierten Tariferhöhung im AVV um 5,1 % blieb.

Ein Unterschied bleibt bei der Mehrpersonenlogik der Tageskarten. Hier würde eine Änderung beim AVV zu abschmelzenden HDTV (siehe folgend Ziffer 2) führen, gleichzeitig aber auch zu einer unschärferen Abrechnung beim Ticketkauf, da Personenanzahlen von zwei bis vier im MVV-Tarif unberücksichtigt bleiben

- 2) Bezüglich der sogenannten <u>Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HDTV)</u> gibt es eine politische Zusage des Freistaates Bayern aus der Ministerratssitzung vom 28.10.2025, für das erste Jahr drei Millionen Euro bereitzustellen. Wie in den folgenden Jahren mit den HDTV umgegangen werden soll, wird Gegenstand der weiteren Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern und den Gesellschaftern des MVV sein.
- 3) Die Einmalkosten der Vertriebsumstellung, welche überwiegend in den Jahren 2026 und 2027 anfallen werden, wurden in der Sitzung am 07.07.2025 noch auf insgesamt bis zu 12,5 Mio. Euro beziffert. Die intensiven Verhandlungen mit den beteiligten Verkehrsunternehmen und die Prüfung der Kostenaufstellungen haben nunmehr ergeben, dass derzeit einvernehmlich von einem einmaligen Betrag in Höhe von 7,84 Mio. Euro ausgegangen wird, ohne dass sich etwas an der Qualität des Fahrausweisvertriebs für die Fahrgäste verschlechtert. Dieser Aufwand muss von den Aufgabenträgern den Verkehrsunternehmen zur Umrüstung ihrer Systeme erstattet werden, sofern diese den Betrag nicht selber zahlen. Der Freistaat Bayern hat dazu in der Ministerratssitzung am 28.10.2025 eine politische Zusage über 2,8 Millionen Euro gegeben. Wie die restlichen rund fünf Millionen Euro Einmalkosten verteilt werden, muss Gegenstand der weiteren Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern sowie den Gesellschaftern des MVV sein. Derzeit ist seitens der AVV-Gesellschafter geplant, dass diese Kosten über eine Darlehensaufnahme durch die "neue" MVV GmbH finanziert werden. Die hieraus entstehenden Zins- und Tilgungsbelastungen könnten durch die in der Zukunft entstehenden betriebswirtschaftlichen Synergieeffekte aus heutiger Sicht gegenfinanziert werden. Die Gespräche hierzu mit den Gesellschaftern des MVV dauern derzeit noch an.
- 4) Die Systematik der <u>Einnahmenaufteilung (EAV)</u> zwischen den verschiedenen Verkehrsunternehmen (EA-Partnern) ist in den beiden Verbünden dem Grunde nach unterschiedlich geregelt. Langfristig wird hier zwischen den EA-Partnern eine gemeinsame Vereinbarung verhandelt werden müssen. Für die Jahre direkt nach dem Zusammenschluss bedarf es einer Übergangslösung zur Verteilung der verbundüberschreitenden Einnahmen. Weitere Gespräche mit den EA-Partnern haben zwischenzeitlich stattgefunden, der Prozess gestaltet sich sehr positiv. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten eine einvernehmliche Übergangslösung formuliert und unterzeichnet werden kann.
- 5) <u>Gesellschaftsrechtlich</u> erscheint die Zusammenführung der beiden Gesellschaften auf Grundlage der vorliegenden fachanwaltlichen Stellungnahmen weiterhin hindernisfrei möglich. Beide Verbünde sind Aufgabenträgerverbünde, nehmen vergleichbare Aufgaben wahr und sind als GmbH organisiert. Von daher ist ein Eintritt der AVV-Gesellschafter in die MVV GmbH möglich.
- 6) Die zukünftigen <u>Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten</u> der Gesellschafter nach der Zusammenführung der Verbünde ergeben sich aus den Satzungsbestimmungen der MVV GmbH. Dort werden aktuell die Gesellschafter (bisher der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München sowie die weiteren kreisfreien Städte und die Landkreise) in drei Gruppen zusammengefasst. Entscheidungen müssen auf der Gruppenebene einstimmig erfolgen bei einem Vetorecht der Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern in Tariffragen. Innerhalb der drei Gruppen werden Mehrheitsentscheidungen getroffen. Die drei Gruppen stimmen jeweils intern ab und geben ihre Stimmen einheitlich ab. Bei Gleichstand enthalten sie sich. Stimmenverhältnis Freistaat Bayern: 5 Stimmen, Landeshauptstadt: 5 Stimmen, Landkreise und kreisfreie Städte: 4 Stimmen.

Zu beachten ist insoweit, dass der Gesellschaftsvertrag des MVV keinen Aufsichtsrat vorsieht, Entscheidungen über notwendige Tariferhöhungen werden im MVV jährlich von der Gesellschafterversammlung getroffen, eine indexbasierte, auf Basis der tatsächlichen Kosten der Verkehrsunternehmen basierende, "automatische" jährliche Tarifanpassung gibt es im MVV, anders als im AVV, nicht.

Die Entscheidung über die Zukunft des Standortes Augsburg und des AVV- Kundencenters sollte im Rahmen einer Zusatzvereinbarung gesondert festgeschrieben werden Hierzu wurden zwischen den Beteiligten erste Gespräche geführt, die einvernehmliche Lösungen erwarten lassen.

7) Die Gesellschafter des AVV tragen derzeit die Kosten für die Geschäftsstelle und Investitionen nach einem in § 2 Absatz 2 der Vereinbarung über die Gewährung von Gesellschafterbeiträgen im AVV nach einem dort definierten Aufteilungsschlüssel. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Kosten aufgrund des Eintritts der AVV-Gesellschafter in den MVV zukünftig verringern werden. Die Finanzierung erfolgt im MVV nach der dortigen Konsortialvereinbarung verursachergerecht durch die Gesellschafter gemäß Wirtschaftsplan.

Für den Landkreis Dillingen a.d.Donau wurden die Kosten der Geschäftsstelle im sog. Verbunderweiterungsgutachten für den Fall des Beitrittes des gesamten Landkreises Dillingen a.d.Donau ermittelt und definiert. Im Lichte der oben genannten Beispielsrechnung kann davon ausgegangen werden, dass diese dort ermittelten Kosten durch die Zusammenführung der Verbünde zum Zusammenlegungszeitpunkt nicht überschritten werden. Eventuelle Vereinbarungen zwischen den AVV-Gesellschaftern hierzu sollen auch nach der Zusammenführung von AVV und MVV Gültigkeit behalten.

8) Ergebnis

Auf Grundlage aller genannten Umstände könnte von den Gesellschaftern des AVV nunmehr eine Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Zusammenführung der Verbünde gefasst werden, wobei von den Gesellschaftern des MVV analoge Entscheidungen getroffen werden müssen. Der dortige Entscheidungsfindungsprozess ist zum jetzigen Zeitpunkt (der Erstellung der Vorlage) noch nicht abgeschlossen.

Allerdings werden verschiedene Themenbereiche, wie beispielsweise die Sicherung des Standortes Augsburg und des AVV-Kundencenters, die Ziele des notwendig werdenden Integrationsmanagements (Zusammenführung von Strukturen und Kulturen im AVV und im MVV), die Möglichkeit von Sonderleistungen und kommunal finanzierten Vergünstigungen des AVV und seiner Gesellschafter, die Absicherung der zukünftigen Gesellschafter des MVV "neu" im Hinblick auf Altrisiken aus den jeweils anderen Verkehrsverbünden vor dem 01.01.2027 sowie die Entscheidungsabläufe in der Zeit zwischen dem 01.01.2027 und dem endgültigen Eintritt der AVV-Gesellschafter in den MVV in einer Zusatzvereinbarung verbindlich geregelt werden müssen. Darüber hinaus muss die Vereinbarung die oben unter Nr. 7 ausgeführten, den Landkreis Dillingen a.Donau betreffenden, Punkte enthalten. Diese Themenaufzählung ist nicht abschließend und wird von den Vertragsparteien soweit notwendig ergänzt.

In Ansehung und Abwägung aller aufgeführten Umstände wird empfohlen, dem Stadtrat der Stadt Augsburg sowie den Kreistagen der Landkreise Aichach Friedberg, Dillingen a.d.Donau und Augsburg eine positive Grundsatzentscheidung zum Beitritt der vier Gebietskörperschaften zum MVV mit Wirkung zum 01.01.2027 bzw. zum danach nächst möglichen Zeitpunkt zu empfehlen.

Der Kreisentwicklungsausschuss empfahl am 29.10.2025 die Annahme des Beschlussvorschlags mit 11 : 1 Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg befürwortet dem Grunde nach den Beitritt der Gesellschafter der AVV GmbH zur MVV GmbH.

Die nachfolgenden konkretisierten Maßgaben bleiben dabei weiter aufrechterhalten:

a) zu Begründung Ziffer 2:

Die Verhandlungen bezüglich der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste für die Jahre 2028 ff. mit dem Freistaat Bayern und den Gesellschaftern des MVV sind fortzusetzen. Die Ergebnisse sind den Gremien vorzulegen.

b) zu Begründung Ziffer 3:

Die Einmalkosten der Vertriebsumstellung in Höhe von aktuell geschätzten 7,84 Mio. Euro, die in den Jahren 2026 und 2027 anfallen werden, werden durch die (neue) MVV GmbH an die Verkehrsunternehmen vollständig erstattet.

c) zu Begründungsziffer 4:

Zwischen den Einnahmeaufteilungspartnern der beiden Verkehrs- und Tarifverbünde ist vor der finalen Beschlussfassung zum Zusammenschluss von AVV und MVV eine Übergangsregelung hinsichtlich der Einnahmeaufteilung zu treffen.

d) zu Begründung 5 und 6:

aa) Die Verwaltungen der Aufgabenträger des AVV werden beauftragt, zusammen mit der AVV-Geschäftsstelle sowie den neuen Verbundpartnern des MVV inkl. der MVV-Geschäftsstelle einen möglichen Transaktionspfad für den Zusammenschluss zu entwickeln und einen Entwurf einer Zusatzvereinbarung mit dem MVV zeitnah zu verhandeln.

bb) Diese Vereinbarung soll u.a. Folgendes beinhalten:

- die Sicherung des Standortes Augsburg und des AVV-Kundencenters,
- keine Kostensteigerungen für die bisherigen Aufgabenträger des AVV hinsichtlich der Betriebskosten der Geschäftsstelle
- die Kosten der Geschäftsstelle für den Landkreis Dillingen werden die im Rahmen des sog. Verbunderweiterungsgutachten für den Fall des Beitrittes des gesamten Landkreises Dillingen a.d.Donau ermittelten und definierten Kosten, nicht überschreiten
- die Ziele des notwendig werdenden Integrationsmanagements,
- das Fortbestehen einer Möglichkeit von Sonderleistungen und kommunal finanzierten Vergünstigungen des AVV und seiner Gesellschafter,
- die Absicherung der zukünftigen Gesellschafter des MVV "neu" im Hinblick auf Altrisiken aus den jeweils anderen Verkehrsverbünden vor dem 01.01.2027
- die Entscheidungsabläufe in der Zeit zwischen dem 01.01.2027 und dem endgültigen Eintritt der AVV-Gesellschafterin den MVV
- zwischen den AVV-Gesellschaftern geschlossene Vereinbarungen, insbesondere auch zu den, den Landkreis Dillingen a.d.Donau o.g. betreffenden Punkten (vgl. oben unter 7.), behalten auch nach der Zusammenführung von AVV und MVV ihre Gültigkeit
- sowie weitere Tatbestände, die zu dieser noch nicht abschließenden Aufzählung hinzukommen können.

e) zu Begründung zu 7:

Die Ausführungen hinsichtlich der Kostenentwicklung der AVV-Geschäftsstelle und der erforderlichen Investitionen sowie der Beibehaltung/Übernahme von Vereinbarungen zwischen den AVV-Gesellschaftern hierzu nach dem Eintritt in den MVV, werden zur Kenntnis genommen bzw. mit in die zu schließende Vereinbarung aufgenommen.

Anton Schieg